



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 14.06.2023 – Auszug aus Drucksache 18/29484 –**

## **Frage Nummer 32 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

<p>Abgeordneter <b>Patrick Friedl</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNNEN)</p>	<p>Angesichts der infolge der Abschaffung von Studiengebühren im Jahr 2013 von der Staatsregierung beschlossenen Übernahme der ausfallenden Studiengebühren durch den Freistaat frage ich die Staatsregierung, welche Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Bayern haben zum damaligen Zeitpunkt keine Studiengebühren erhoben und infolgedessen bis heute keinen entsprechenden Finanzierungs-Ausgleich erhalten (sind also „leer ausgegangen“), wie hoch war im bayerischen Durchschnitt bzw. konkret der Ersatz für die 2013 weggefallenen Studiengebühren an den bayerischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschule, Jahr und Ausgleich pro Studierenden sowie Ausgleich in Summe je Hochschule) und welche Summe hätten die „leer ausgegangen“ Hochschulen seit 2013 erhalten, wenn sie im Durchschnitt pro Studierenden wie die übrigen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften einen Finanzierungs-Anteil bekommen hätten (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschule, Jahr und Ausgleich pro Studierenden und Ausgleich in Summe je Hochschule)?</p>
--	--

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Alle 17 bayerischen staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften waren gesetzlich verpflichtet, Studiengebühren zu erheben und bekommen infolgedessen einen Finanzierungsausgleich in Form von Studienzuschüssen. Nachfolgender Tabelle können die entsprechenden Zuweisungen pro Hochschulstandort und Jahr entnommen werden:

HAW Hof	1.522.600	1.549.200	1.549.200	1.549.200	1.549.200	1.549.200	1.549.200	1.549.200
TH Ingolstadt	2.815.100	2.919.800	2.919.800	2.919.800	2.919.800	2.919.800	2.919.800	2.919.800
HAW Kempten	2.594.000	2.655.000	2.655.000	2.655.000	2.655.000	2.655.000	2.655.000	2.655.000
HAW Landshut	1.810.800	1.861.400	1.861.400	1.861.400	1.861.400	1.861.400	1.861.400	1.861.400
HAW München	8.880.700	8.948.600	8.948.600	8.948.600	8.948.600	8.948.600	8.948.600	8.948.600
HAW Neu-Ulm	2.184.700	2.238.500	2.238.500	2.238.500	2.238.500	2.238.500	2.238.500	2.238.500
TH Nürnberg	7.286.500	7.485.900	7.485.900	7.485.900	7.485.900	7.485.900	7.485.900	7.485.900
OTH Regensburg	4.462.600	4.582.200	4.582.200	4.582.200	4.582.200	4.582.200	4.582.200	4.582.200
TH Rosenheim	2.316.100	2.370.300	2.370.300	2.370.300	2.370.300	2.370.300	2.370.300	2.370.300
HAW Weihen- stephan-Triesdorf	2.821.900	2.843.300	2.843.300	2.843.300	2.843.300	2.843.300	2.843.300	2.843.300
TH Würzburg- Schweinfurt	3.212.200	3.219.800	3.219.800	3.219.800	3.219.800	3.219.800	3.219.800	3.219.800

Die Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2023 sind aus formalen Gründen (aufgrund der Umsetzung der Stellen vom Personalsoll B in das Personalsoll A) geringer. Diese Umsetzung stellt einen wichtigen Erfolg dar, da sie für die Hochschulen den großen Vorteil mit sich bringt, dass die für künftige Besoldungs- und Gehaltserhöhungen erforderlichen Mittel letztlich den Hochschulen zusätzlich zugutekommen.

Als Berechnungsgrundlage für die Studienzuschüsse wurde der zum Sommersemester 2007 eingeführte und von den Studierenden zu erbringende Studienbeitrag herangezogen. Die konkrete Höhe wurde von der jeweiligen Hochschule selbst im Rahmen von mindestens 300 Euro und höchstens 500 Euro pro Semester festgesetzt.

Der Grund für den nach unten abweichenden Durchschnittsbetrag liegt darin, dass die Hochschulen vielfältige Ausnahmetatbestände zuließen. Dazu zählten u.a. Beurlaubungssemester, Promotions- u. Approbationsjahr, Praktisches Jahr. Auf Antrag konnte sich befreien lassen, wer ein Kind unter 10 Jahren zu erziehen oder zu pflegen hatte oder behindert war, eine Unterhaltsverpflichtung für drei oder mehr Kinder hatte, ebenso ausländische Studierende und bestimmte Härtefälle. Eine Aufstellung nach jeweiliger Hochschule ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen: